

# Deutscher Mieterbund Buxtehude e. V.

Postfach 1427 • 21604 Buxtehude

Internet: [www.mieterverein-buxtehude.de](http://www.mieterverein-buxtehude.de) • E-Mail: [dmb.buxtehude@t-online.de](mailto:dmb.buxtehude@t-online.de)

---

## **Beitragsordnung**

Für den DMB Buxtehude e.V. hat der Vorstand entsprechend § 9 Nr. 1 der Vereinssatzung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Aufgrund der Beschlüsse der Jahreshauptversammlung vom 10.04.2013, 27.04.2016 und 25.04.2018 und des Vorstandes vom 02.07.2014, 27.08.2014 und vom 04.02.2015 gelten für alle Mitglieder gemäß § 6 Nr. 5 der Satzung ab dem 01.01.2019 folgende Mitglieds- und Kostenbeiträge.

**74,00 €** einschließlich Miet-Rechtsschutzversicherung für Mitglieder, die Wohnungsmieter sind und keine eigene Rechtsschutzversicherung nachweisen können. Die Rechtsschutzversicherung deckt die Kosten für gerichtliche Verfahren. Die Selbstbeteiligung beträgt je Leistungsfall € 150,00.

**50,00 €** ohne Rechtsschutzversicherung für Mitglieder,  
- die eine eigene Rechtsschutzversicherung haben,  
- die keine Rechtsschutzversicherung wünschen,  
- für selbstnutzende Wohnungseigentümer  
- für sonstige Nutzer von Wohnraum, die nicht Mieter sind (z.B. Wohnberechtigte gem. § 1093 BGB)  
- für fördernde Mitglieder  
- für Gewerberaummieter mit einer Gewerbefläche bis 100 m<sup>2</sup>

2. Die Aufnahmegebühr beträgt derzeit **12,00 €**. Von auswärts zuziehende Personen, die an ihrem früheren Wohnort bereits Mitglied eines dem Deutschen Mieterbund angehörenden Vereins waren, zahlen keine Aufnahmegebühr.

3. In dem Mitgliedsbeitrag ist die kostenlose Beratung – persönlich oder telefonisch – enthalten. Für individuelle Sonderleistungen gelten derzeit folgende Beträge:

**10,00 €** für schriftliche Auskünfte je Auskunft (auch per E-Mail oder Fax)

**35,00 €** für außergerichtlichen Schriftwechsel im erforderlichen Umfang pauschal je Einzelfall / Angelegenheit mit dem Vermieter oder seinem Bevollmächtigten jedoch maximal begrenzt auf 5 Schreiben.

4. Uns berechnete Bankgebühren für nicht ausführbare Bankeinzüge gehen zu Lasten des Mitgliedes.

5. Gerät das Mitglied in Zahlungsverzug werden folgende Mahnkosten fällig:

a) **2,50 €** 1. Mahnung

c) **2,50 €** 2. Mahnung

6. Gebühren für Anfragen beim Einwohnermeldeamt werden je nach dort erhobener Gebühr zuzüglich **3,00 €** Bearbeitungsgebühr dem Mitglied in Rechnung gestellt.

(Stand 01.01.2019)